

Sächsische Schulzeitung

Organ des Sächsischen Lehrervereins

und des

Sächs. Pestalozzi-Vereins

Eigentum des Sächsischen Pestalozzi-Vereins

Verantw. Schriftl.: Edmund Leupolt, Dresden-A., Wartburgstr. 3, E

Nr. 50 Freitag, 9. Dezember 1910

Wöchentlich erscheint eine Nummer. Preis: Mit allen Beilagen („Literarische Beilage“, „Lehrmittelwarte“ und „Jugendchriftenwarte“) jährlich 6 Mark. — Jede einzelne Nummer 20 Pf. — Anzeigen: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pf. — Eingesandt: 40 Pf. — Beilagen: 50–56 Mark. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. □

Zusendungen f. d. schriftstellerisch. Teil sind an d. Schriftleitung, Anzeigen an d. Geschäftsst. i. Leipzig, Bücher a. Lehrer E. Thiene, Dresden-A., Residenzstr. 70, zu richten u. Lehrmittel f. d. Lehrmittelwarte a. d. Schulmuseum, Dresden, Sedanstr. 19. Die Schriftl. verpfl. sich nicht z. Besprech. od. Rücksend. eingehend. Bücher, auch nicht z. Zurückg. verwend. od. nicht abgedruckt. Schriftst. Für Eingesandt u. Anzeig. ist sie nichtverantw.

Inhalt: I. Volksschullehrerbesoldung (I. Die Hamburger Senatsvorlage und unsere Mittelstellung.) II. Stellenwechsel in späterem Lebensalter. III. Pflichten der Volksschullehrer in größeren Gemeinden. IV. Das schwerhörige Kind im schulpflichtigen Alter. V. Wünsche der Schule bei Gewinnung einer Ordnung für die gesundheitliche Überwachung der städtischen Bürgerschule zu Eibenstock. VI. Bausteine zu neuer Pädagogik. VII. Vaterl. Chronik. VIII. Berichte (I. Bez.-L.-V. Borna. 2. Lehrerverein Zittau. 3. Brandversicherungsverein sächs. Lehrer.) IX. Umschau. X. Vermischtes. XI. Bunte Blätter. XII. Offene Schul- und Lehrerstellen. XIII. Briefkasten. XIV. Anzeigen. XV. Sonder-Beilage: Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins in Dresden 1910. (Fortsetz.)

Volksschullehrerbesoldung.

I.

Die Hamburger Senatsvorlage und unsere Mittelstellung.

Die Volksschullehrer sind bezüglich ihrer Besoldung einzureihen zwischen die Lehrer mit akademischer Bildung an den höheren Unterrichtsanstalten einerseits und die Beamten ohne höhere Schulbildung oder mit Realschulbildung andererseits. Inwieweit ist die reiche Stadt Hamburg diesem bei uns in Sachsen von Minister, Parlament und Presse als berechtigt anerkannten Einreihungsprinzip gerechtfertigt geworden? Vergewärtigen wir uns zu diesem Zwecke erst einmal, welchen Fortschritt die sogenannte Gehaltsaufbesserung den Hamburger Volksschullehrern nach der Senatsvorlage bringen soll. Nach der seit 1907 geltenden Gehaltsordnung beziehen sie 2400–4600 M. in 21 Dienstjahren. Von drei zu drei Jahren gibt es 7 Zulagen, 6 zu 300 M. und 1 zu 400 M. In Zukunft sollen 2500–5000 M. in 24 Dienstjahren gewährt werden. Von 3 zu 3 Jahren soll es 8 Zulagen geben, 7 zu 300 M. und 1 zu 400 M. Stellen wir die beiden Staffeln nebeneinander:

	1907	1910	1910 mehr
Anfangsgehalt	2400 M.	2500 M.	100 M.
nach 3 Jahren	2700 "	2800 "	100 "
" 6 "	3000 "	3100 "	100 "
" 9 "	3300 "	3400 "	100 "
" 12 "	3600 "	3700 "	100 "
" 15 "	3900 "	4000 "	100 "
" 18 "	4200 "	4300 "	100 "
" 21 "	4600 "	4600 "	— "
" 24 "	4600 "	5000 "	400 "
	<u>32300 M. · 3</u>	<u>33400 M. · 3</u>	<u>1100 M. · 3</u>
	96900 M.	100200 M.	3300 M.

21 Jahrgänge erhalten die winzige Aufbesserung von 100 M., 3 Jahrgänge gehen ganz leer aus, und nur die ältesten Lehrer bekommen 400 M. Zuschuß. Wahrlich, die Hamburger verdienen ein Patent darauf, eine Staffel geschaffen zu haben, die am Ende noch einigermaßen nach etwas aussieht und doch den Stadtsäckel so wenig als möglich belastet. Sie lassen die Staffel im großen und ganzen beim alten, denn 100 M. Zulage bei einer um 20–25% eingetretenen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse ist doch so gut wie nichts, verlängern die Gesamtdienstzeit bis zur Erreichung des Höchstgehaltes um 3 Jahre und fügen am Ende eine Erhöhung um 400 M. hinzu. Setzen wir voraus, daß auch die oberste Stufe von 5000 M. 3 Jahre lang besetzt ist, so bezieht der Hamburger Kollege in 27 jähriger Tätig-

77. Jahrg. IV.

keit in Zukunft 100200 M. Gehalt. Nach dem alten Plane waren es 96900 M. Es springt also in diesem langen Zeitraume nur ein Mehr von 5300 M. heraus. Das ist eine Aufbesserung von knapp 3 1/2%. Und mit diesen 3 1/2% sollen die Hamburger Lehrer eine Teuerung von 20–25% wett machen. Wahrlich eine starke Zumutung!

Da schaut es bei den Akademikern freilich anders aus. Die Oberlehrer erhalten nach der jetzt geltenden Ordnung 4000–9000 M. in 21 Dienstjahren. Von 3 zu 3 Jahren gibt es ebenfalls 7 Zulagen, 4 zu 600 M., 2 zu 800 M. und 1 zu 1000 M. In Zukunft sollen 5000–10000 M. in 18 Dienstjahren gewährt werden. Von 3 zu 3 Jahren soll es 6 Zulagen geben, 5 zu 800 M. und 1 zu 1000 M. Während bei den Volksschullehrern die Zahl der Alterszulagen sich um eine vermehrt hat, ist sie bei den Oberlehrern um eine vermindert worden, so daß nach der neuen Ordnung die Volksschullehrer 24 Jahre, die Oberlehrer aber nur 18 Jahre brauchen, um die Staffel zu durchlaufen. Während bei den Volksschullehrern die Alterszulagen in derselben Höhe bemessen worden sind, sind sie bei den Oberlehrern von 600 M. auf 800 M. erhöht worden. Stellen wir auch hier die beiden Staffeln nebeneinander:

	1907	1910	1910 mehr
Anfangsgehalt	4000 M.	5000 M.	1000 M.
nach 3 Jahren	4600 "	5800 "	1200 "
" 6 "	5200 "	6600 "	1400 "
" 9 "	5800 "	7400 "	1600 "
" 12 "	6400 "	8200 "	1800 "
" 15 "	7200 "	9000 "	1800 "
" 18 "	8000 "	10000 "	2000 "
" 21 "	9000 "	10000 "	1000 "
" 24 "	9000 "	10000 "	1000 "
	<u>59200 M. · 3</u>	<u>72000 M. · 3</u>	<u>12800 M. · 3</u>
	177600 M.	216000 M.	38400 M.

Die einzelnen Jahrgänge erhalten zum mindesten eine Aufbesserung von 1000 M., die meisten aber sogar 1200, 1400, 1600, 1800 und 2000 M. Setzen wir wiederum voraus, daß der Oberlehrer 27 Jahre lang amtiert, so bezieht er ein Gehalt von 216000 M. Nach dem alten Plane waren es 177600 M. Es springt also bei ihm ein Mehr von 38400 M. heraus. Das ist eine Aufbesserung von ziemlich 22%. Diese Aufbesserung ist voll berechtigt, denn mit diesen 22% können die Hamburger Oberlehrer die in den letzten Jahren eingetretene Teuerung von 20–25% nur eben wett machen. Daß man aber dem wirtschaftlich Stärkeren eine Erhöhung seiner Bezüge um 22% gewährt, während man dem wirtschaftlich Schwachen zumutet, mit 3 1/2% zufrieden zu sein, verstehe, wer es verstehen kann.